

So verwendet die Deutsche Herzstiftung Geldauflagen:

- Sie fördert die Herz-Kreislauf-Forschung und damit die Medizin der Zukunft.
- Sie klärt über neue Behandlungsmethoden auf, vor allem in ihrer Zeitschrift *Herz heute*.
- Sie stellt Herzexperten zur Verfügung, die medizinische Patientenfragen telefonisch und schriftlich beantworten.
- Sie führt bundesweit große Aufklärungsaktionen durch, zum Beispiel zur Früherkennung des Herzinfarkts.
- Sie zeigt einen Lebensstil, der Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugt.
- Sie beteiligt sich an Präventionsprojekten für Kinder und Jugendliche.
- Sie setzt sich für die bessere medizinische Versorgung der Herzkranken ein.
- Sie veranstaltet Herz-Seminare sowie Vorträge und bietet Kurse zur Herz-Lungen-Wiederbelebung an.
- Sie unterstützt Gesprächs- und Selbsthilfegruppen.
- Sie betreut und unterstützt herzkranken Kinder und ihre Eltern durch Information und persönlichen Rat. Durch ärztlich betreute Freizeitangebote ermöglicht sie herzkranken Kindern und Jugendlichen, sich selbst zu erfahren und die eigene Belastbarkeit einschätzen zu lernen.

Ihre Ansprechpartner für Geldauflagen:

Krystyna Klajn
Telefon 069 955128-127
klajn@herzstiftung.de

Alfred Hans Feiler
Telefon 069 955128-118
feiler@herzstiftung.de

Sie erreichen uns:
montags bis donnerstags
von 8.00 bis 16.30 Uhr
freitags
von 8.00 bis 14.30 Uhr

Deutsche Herzstiftung e.V.
Vogtstraße 50
60322 Frankfurt am Main

Schirmherrin: Barbara Genscher

Telefon 069 955128-0
Telefax 069 955128-313

info@herzstiftung.de
www.herzstiftung.de

Deutsche
Herzstiftung



Recht sprechen
und
Herz zeigen



Geld-
auflagen
für die

Deutsche
Herzstiftung



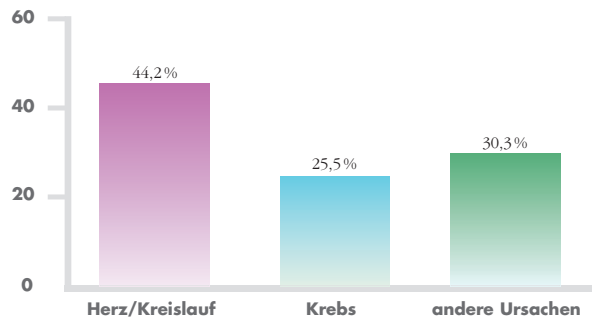
Wer ist die Deutsche Herzstiftung?

Die Deutsche Herzstiftung ist ein eingetragener Verein. Sie fördert die öffentliche Gesundheitspflege und die Wissenschaft und ist als gemeinnützig anerkannt. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist sie von der Körperschaftsteuer befreit.

Ziel der Deutschen Herzstiftung ist die Bekämpfung der Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Jeder Zweite in Deutschland hat damit zu tun. Immer wieder reißt der Herzinfarkt Menschen aus dem Leben – in Deutschland sind es jedes Jahr über 170 000. Mehr als 125 000 müssen jedes Jahr am Herzen operiert werden.

Viele Menschen leiden an Herzrhythmusstörungen, Klappenerkrankungen, koronarer Herzkrankheit, Herzschwäche, Durchblutungsstörungen und sind dadurch in ihrem Alltag beeinträchtigt.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen immer noch Todesursache Nr. 1



Häufigste Todesursachen 2005 (Statistisches Bundesamt, 2007)

Die Deutsche Herzstiftung erfüllt alle Voraussetzungen für die Zuweisung von Geldauflagen.

■ Gemeinnützigkeit

Die Deutsche Herzstiftung ist als gemeinnützig anerkannt, zuletzt mit Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III vom 14.02.2007, Steuer-Nr. 45 250 88866.

■ Verwendung der Gelder

Die Deutsche Herzstiftung verwendet ihre Gelder ausschließlich für den in der Satzung vorgesehenen Zweck: „Die Entwicklung, Verwirklichung und Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung über die Gefahren von Herzkrankheiten, sowie deren Vorbeugung und Behandlung bei der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland.“

■ Mitteilung einer Satzungsänderung

Beschließt der Vorstand eine Änderung, Ergänzung, Einfügung oder Löschung der Satzung, die eine wesentliche Änderung für die steuerliche Vergünstigung beinhaltet, verpflichtet sich die Deutsche Herzstiftung, diese Beschlüsse unverzüglich mitzuteilen.

■ Rechenschaftsbericht

Die Deutsche Herzstiftung verpflichtet sich, über Höhe und Verwendung der zugeflossenen Geldauflagen auf Anforderung Rechenschaft abzulegen. Die Deutsche Herzstiftung erteilt ihr Einverständnis, dass ihr Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden kann.

■ Konto für Geldauflagen

Die Deutsche Herzstiftung führt eigens ein Konto, auf das Geldauflagen überwiesen werden können.

Für dieses Konto gibt es eigene Überweisungsformulare mit dem Eindruck „keine Spende im Sinne des § 10 b EStG“.

Konto für Geldauflagen:

Postbank Frankfurt am Main
Konto 152025605
BLZ 500 100 60

■ Mitteilungspflicht

Die Deutsche Herzstiftung verpflichtet sich, den Eingang der zugewiesenen Geldauflagen zu überwachen, die zuweisende Stelle von erfolgten Zahlungen zu unterrichten und ausstehende Zahlungen mitzuteilen. Die Deutsche Herzstiftung gibt der zuweisenden Stelle nach Jahresablauf bekannt, in welcher Höhe Geldauflagen zugewiesen wurden und berichtet über Höhe und Verwendung der eingegangenen Geldauflagen.

Jede Geldauflage
hilft herzkranken
Menschen.

